

Frau Rösel

Telefon: 06151 / 881-2106

Fax: 06151 / 881-2093

E-Mail: alr.darmstadt@ladadi.de

Internet: <http://www.ladadi.de/>

Service-Nr.: 115 (ohne Vorwahl)

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Regionalentwicklung und Mobilität

Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

Ihr Zeichen/Schreiben vom
18.01.2021

Unser Zeichen
420.1 TÖB

Datum
15.02.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Trebur, Ortsteil Hessenaue
Änderung Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans „Niersteiner Straße 8“
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der vom Fachgebiet Ländlicher Raum zu wahren öffentlichen Belange der Landwirtschaft / Feldflur bestehen gegen o.g. Planung grundlegende Bedenken.

Hessenaue ist ein landwirtschaftlich geprägter Ort, wo durch die zunehmende Wohnbebauung Konflikte mit den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben und deren Tätigkeiten auftreten können.

Das Plangebiet liegt im Außenbereich. Es handelt sich hier um Bauvorhaben, das nicht auf der Grundlage von § 35 BauGB privilegiert ist. Mit der vorliegenden Planung wird außerdem wieder Vorranggebiet für Landwirtschaft (Regionalplan Südhessen 2010) beansprucht.

Den Kommunen wird im Regionalplan Südhessen 2010 durch die „Flächentauschklausel“ die Möglichkeit eröffnet, Vorranggebiete unter der Beachtung der Tabellenwerte umzuwidmen. Wir fordern, dass bei Inanspruchnahme von Vorranggebiet für Landwirtschaft analog wie bei der Inanspruchnahme von Vorranggebiet Regionaler Grünzug verfahren wird. Ein gleichwertiger vollständiger Ausgleich ist daher herbeizuführen.

Wir bitten den Kompensationsumfang (ca. 5.000 m²) der CEF-Maßnahme für das Grauammer-Brutrevier zu überprüfen, da aus unserer Sicht die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben ist. Entsprechende Fachliteraturverweise bitten wir im Artenschutzgutachten zu ergänzen.

Die Kompensationsmaßnahmen (19.536 Wertepunktedefizit) sind nicht auf landwirtschaftlichen Flächen vorzunehmen. Hier verweisen wir ausdrücklich auf die Ausführungen u.a. in § 1, Abs. 2 sowie § 2 Abs. 7 der Kompensationsverordnung – KV vom 26.10.2018.

Aus unserer Sicht wird bei dieser Planung mit einer Grundflächenzahl von 0,2 nicht dem Grundsatz des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB entsprochen und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen geschont. In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Einhaltung der Vorgaben zur baulichen Dichte kritisch.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Postanschrift:
Der Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Jägerstorstraße 207
64289 Darmstadt-Kranichstein
Zentrale: 06151 / 881-0

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490 96

Sparkasse Dieburg
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14

Fristenbriefkasten:
Jägerstorstraße 207
64289 Darmstadt

Sprechzeiten:
Mo.- Fr. 8 bis 12 Uhr
Do. 14 bis 17 Uhr

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main
BIC PBNKDEFF
IBAN DE50 5001 0060 0011 5446 09